

Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft¹

I Gibt es einen ‚professionellen Komplex‘ in der Struktur der modernen Gesellschaft?

Die Leitfrage der folgenden Überlegungen wird sein, welches der Stellenwert von Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft sein kann. Wenn es richtig ist, daß funktionale Differenzierung das auszeichnende Strukturmerkmal der modernen Gesellschaft ist, kann nicht gleichzeitig eine Charakterisierung zutreffen, wie sie sich bei Talcott Parsons verschiedentlich findet: Der 'professionelle Komplex' sei die wichtigste einzelne Komponente in der Struktur der modernen Gesellschaft, und die Entstehung dieses professionellen Komplexes - im Unterschied zur vergleichsweise weniger bedeutsamen Differenz von Kapitalismus und Sozialismus - markiere ein Schwellenproblem in der Entwicklung der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts.² Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der zweite Teil von Parsons' Begriff 'professioneller Komplex'. 'Komplex' oder verwandte Formulierungen - so etwa Andrew Abbotts These eines 'Systems der Professionen'³ - postulieren, daß es einen Realzusammenhang professionalisierter Berufe gibt, der als Zusammenhang beobachtbar und sozial wirksam ist und der nicht in dem Faktum der Wiederholung ähnlicher Strukturmuster in verschiedenen Berufen aufgeht. Insofern haben wir es bei diesen Annahmen über den Zusammenhang der Professionen - auch dort, wo dies nicht explizit ausgesprochen wird - mit Aussagen über die Form und den Grad der Integration der modernen Gesellschaft zu tun, die gleichfalls mit der These, diese sei primär als funktional differenzierte Gesellschaft zu beschreiben, inkompatibel scheinen. Funktionale Differenzierung impliziert gerade in neueren systemtheoretischen Formulierungen, daß es sich bei den Funktionssystemen um autopoietische Systeme handelt, die aus Elementarereignissen bestehen, die im Verhältnis zueinander irreduzibel sind, so daß die Systeme füreinander operational geschlossen sind. Wie Funktionssysteme, die in diesem Sinn als extrem heterogen gedacht werden, durch ein Brückenprinzip ‚Professionalität‘ mitein-

¹Revidierte Fassung eines Textes, der zuerst erschienen ist in: Arno Combe/Werner Helsper (Hg.), Pädagogische Professionalität, Frankfurt a.M. 1996, 49-69. Der Abschnitt VI wurde neu hinzugefügt.

²Parsons 1968, 545.

³Abbott 1988.

ander verknüpft werden sollten, ist nicht leicht einzusehen, obwohl es ein anderes Brückenprinzip dieses Typs in der Form Organisation zu geben scheint. Auch dieser Hinweis aber erleichtert unsere Problematik nicht, da manches dafür spricht, daß gerade Organisationen in ihrem internen Prozessieren die Grenzen zwischen Professionen auflösen, also der Verdacht eines Bedeutungsverlusts der Professionen durch den Hinweis auf Organisationen eher noch gestützt wird. Schon früh in der Entwicklung seiner Theorie hat Niklas Luhmann ein unserer Fragestellung verwandtes Problem formuliert. Er fragt 1974 in einer Studie über Karrieren von Juristen, ob Professionalität noch ein eigenständiger gesellschaftspolitischer Faktor - wie Schichtung und Organisation - sein könne.⁴ Daß Luhmann nicht mit einer bejahenden Antwort auf die Frage rechnete, erhellt auch daraus, dass er die Frage später nicht wiederholt hat.

Einen ersten Schritt in Richtung auf eine Antwort möchte ich mit der These versuchen, daß Professionen ein Phänomen des Übergangs von der ständischen Gesellschaft des alten Europa zur funktional differenzierten Gesellschaft der Moderne sind und dass sie vor allem darin ihre gesellschaftsgeschichtliche Bedeutung haben.⁵ Drei Aufgaben scheinen sich zu stellen, wenn man diese These validieren will: 1. Die Professionen des alten Europa in ihrer Einbettung in die ständische Struktur zu verstehen; 2. Den Übergang zur modernen Gesellschaft als das Prominentwerden der Form 'Profession' herauszuarbeiten; 3. Eine Strukturbeschreibung der modernen Gesellschaft zu erarbeiten, die die Form des Kontinuierens von Professionalität zu identifizieren erlaubt. Nur zu den beiden letzten Fragestellungen wird der folgende Text etwas sagen.⁶

II Stand, Eigentum und ‚desinteressiertes‘ professionelles Wissen als Prinzipien gesellschaftlicher Ordnungsbildung

⁴Lange/Luhmann 1974, 159-162.

⁵Vgl. eine verwandte These bei Haber 1991, der die Bedeutung der Professionen gerade im Tradieren und Erhalten vormoderner Werte und Praktiken sieht. Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Gegenstand seines Buches, die Vereinigten Staaten, nie eine ständische Gesellschaft waren und insofern Habers These sich der hier vertretenen annähert. Siehe Haber S. 6 zur internen Schichtung der europäischen Professionen, die in den USA, da standeshohe Personen nicht emigrierten, von vornherein kollabierte. Vgl. dazu schon Haber 1974.

⁶Zur Analyse frühneuzeitlicher Professionen siehe Stichweh 1991.

Im Hintergrund der Entstehung der modernen Professionen steht der Aufstieg der Berufsidee in der europäischen frühen Neuzeit.⁷ Am Beruf fallen zwei Komponenten auf: Ein Beruf wird gewählt, ist also nicht ein zugeschriebener sozialer Status, und zweitens sind mittels der Wahl des Berufs soziale Attribute erreichbar, die denjenigen, die diese Wahl treffen, ihrer sozialen Herkunft nach vielleicht nicht zugänglich gewesen wären. Eine dritte Komponente nimmt der Wahl das Moment des Arbiträren, das eine Gesellschaft, die nicht gewohnt war, Strukturbildung auf individuelle Entscheidung - außer auf die des Königs - zu gründen, anderenfalls irritiert hätte. Die Wahl des Berufs ruht auf einer inneren Berufung auf, die später als 'Anlage', 'Begabung' etc. säkularisiert werden kann. An die Stelle der durch kommunikative Prozesse vollzogenen Zuschreibung eines sozialen Status in einem Stand tritt also die Wahl und die 'Zuschreibung' eines Berufes, die insofern eine 'Zuschreibung' ist, als man sie als objektives (wenn auch inneres) Faktum in der Selbstbeobachtung entdeckt. Diese Entdeckung wiederum kann durch auf Wahrnehmungen dieses Typs spezialisierte Fremdbeobachter befördert werden. Diese Fremdbeobachter schließen aus äußeren Anzeichen auf innere Anlagen, und aus der Handhabung dieser Kompetenz entsteht der Beruf des Pädagogen als eine Tätigkeit, die nicht länger in einer als unproblematisch erachteten Transmission von Wissen und Werten aufgeht, vielmehr die Beobachtung von Individualität voraussetzt.

Professionen sind dann Berufe eines besonderen Typs. Sie unterscheiden sich dadurch, daß sie die Berufsidee reflexiv handhaben, also das Wissen und das Ethos eines Berufs bewußt kultivieren, kodifizieren, vertexten und damit in die Form einer akademischen Lehrbarkeit überführen. Die reflexive Handhabung der Berufsidee schließt das Wissen um den sozialen Anspruch ein, der sich mit dem jeweiligen Beruf verbindet, und sie bezieht sich insofern auf die jetzt erreichbar gewordenen gesellschaftlichen Positionen und Attribute.

Stand und Eigentum waren die beiden hergebrachten Leitformeln sozialer Ordnung, zu denen Professionszugehörigkeit sich zunehmend als ein funktionales Äquivalent verhält. Sobald Professionen im Plural auftreten und sich progressiv voneinander differenzieren, gilt dann zugleich auch, daß sie den Übergang zu einer neuen Form gesellschaftlicher Differenzierung vorbereiten. Der Übergang von Ständen zu Berufsständen

⁷Vgl. dazu Conze 1972; La Vopa 1988.

ist der eine entscheidende Aspekt dieses Wandlungsprozesses. Indem Professionen (Ärzte, Lehrer, Richter) als Berufsstände aufgefaßt werden, wird die ständische Klassifikation diversifiziert, vor allem aber wird sie enthierarchisiert. Während für die Stände des alten Europa galt, daß ihnen zwar in einer zweiten Beschreibung Funktionen zugeordnet wurden, aber die funktionalen Unterscheidungen von bereits etablierten Rangunterschieden abhingen und diesen gemäß gestaltet wurden, entstehen jetzt Berufsstände mit funktionaler Zuständigkeit, deren Hierarchie, wenn sich eine solche überhaupt noch beobachten läßt, von der wahrgenommenen Wichtigkeit der von ihnen eingenommenen Funktionen abhängt.⁸

Eigentum ist die zweite zentrale Bedingung sozialen Status, die durch die Zugehörigkeit zu einer Profession substituiert werden kann. Das gilt vor allem für das 18. und das 19. Jahrhundert, d.h. für eine Situation, in der die ständische Struktur schon weitgehend aufgelöst ist und der Eindruck entstehen kann, daß Eigentum das neue jetzt geltende Prinzip der Sicherung der Unabhängigkeit des Bürgers ist. Bemerkenswert ist in dieser Übergangssituation, daß eine Reihe europäischer Staaten, die im frühen 19. Jahrhundert ein 'nationales' Wahlrecht einführen, das auf Eigentümer (einer definierten Größenordnung des Eigentums) beschränkt ist, in diesen Regeln eine Ausnahme vorsehen: Professoren, Doktoren der Medizin und Rechtsanwälte und damit die Inhaber der staatlich garantierten akademischen Grade werden Eigentümern in ihren politischen Rechten gleichgestellt.⁹ Das ist eine Analogie zu der frühneuzeitlichen Situation, in der akademische Grade in vielen Fällen einen Adelstitel vertreten konnten.¹⁰ Eine ähnliche Statusklassifikation von politisch relevanten Gruppen läßt sich gleichzeitig in den Vereinigten Staaten beobachten. Alexander Hamilton liefert eine bemerkenswerte Begründung dafür: Hamilton fragt, welches die Gruppen seien, die künftig politisch bestimmend sein werden, und er nennt Handel, Grundbesitz und die Professionen. Während Handel und Grundbesitz ihre Sonderstellung dadurch erlangen, daß sie sich jeweils als Repräsentant einer signifikanten gesellschaftlichen Interessenlage anbieten¹¹, liegt die Beson-

⁸Vgl. dazu Gelfand 1976, 513; La Vopa 1990, 30.

⁹Siehe Grew 1988, 107.

¹⁰Siehe Stichweh 1991, Kap. XVII.

¹¹Hamilton unterstellt, daß Händler primär die Interessenvertretung von Handwerkern und Kleinproduzenten auf sich ziehen, während ihm hinsichtlich des Grundbesitzes James Madison mit der These assistiert, daß Grundbesitz die Faszination ausstrahle, die in einem generalisierten Sinn von Reichtum ausgeht.

derheit der Professionen gerade darin, daß sie kein eigenes Interesse besitzen oder verkörpern und sich deshalb als Gegenstand der Vertrauensbildung einer nicht kleinen Zahl von Bürgern eignen.

Die behauptete 'Interesselosigkeit' der Professionen bedarf, wenn sie nur ein Minimum an Plausibilität besitzen soll, einer Absicherung in einer strategischen sozialen Ressource. Amtsinhaberschaft war eine klassische kontinentaleuropäische Lösung dafür, zumal Eigentum mittels Ämterkauf in Amtsinhaberschaft umzuwandeln war und auch dies die Vertauschbarkeit der beiden Größen demonstrierte.¹² Unabhängig von der Form ihres Erwerbs sind Ämter, sobald man sie einmal eingenommen hat, in jedem Fall eine Art von Eigentum und sie sichern insofern Unabhängigkeit; außerdem sind sie 'öffentlich' (als Ämter im Staat) und deshalb gegen den Druck privater Interessen abgeschirmt.

Viel stärker aber noch gründet sich der Anspruch auf Unabhängigkeit der Professionen auf das Faktum des Verfügens über einen Wissenskorporus. Die Verpflichtung auf einen der großen Stränge der europäischen Wissenstradition ist der überzeugendste Grund für die behauptete Interesselosigkeit der Professionen. Sachbindungen sollen die Ausbildung eines Eigeninteresses der jeweils involvierten Praktiker blockieren. Entscheidend ist dabei auch, daß die Zahl der Wissenskorpora, die eine solche Sonderstellung eines Berufsstandes begründen können, sehr klein ist. Die in Frage kommenden Wissenssysteme müssen jeweils einen zentralen Aspekt des menschlichen Lebens in der Gesellschaft betreffen. Die Beziehungen des Menschen zu Gott (Theologie), zu sich selbst (Medizin) und zu anderen Menschen (Recht) - dies war eine der Klassifikationen, die den Status einer sehr kleinen Gruppe von Professionen dadurch sicherten, daß sie die Abgeschlossenheit und zugleich Vollständigkeit der Zahl der Professionen bewiesen. An dieser Abgeschlossenheit des Katalogs professioneller Wissenskorpora hängen weitere Implikationen, die auch das einzelne professionelle Wissenssystem betreffen - und dies in einer Weise, deren Fortwirken teilweise bis in die Gegenwart verfolgt werden kann. Professionelle Wissenssysteme beanspruchen hohe Allgemeinheit, sind also auf viele situative Kontexte professionellen Handelns hin spezifizierbar; sie sind

Haber 1991, 7-8, zit. "The Federalist no. 35" (Hamilton) und "The Federalist no. 54" (Madison).

¹²Zu Ämterkauf als Strategie des sozialen Aufstiegs und als Prinzip der Bildung einer Herrschaftsschicht im frühneuzeitlichen Frankreich Giese 1983.

außerdem universalistisch, im Sinne einer Unabhängigkeit ihrer Geltung von lokalen Indizes. Als eine Folge dieser Attribute wird dem professionellen Praktiker in der Regel eine Fähigkeit unterstellt, die Felder seiner Tätigkeit mit hoher Flexibilität zu wechseln.¹³ Das Juristenmonopol in der deutschen öffentlichen Verwaltung oder die Selbstverständlichkeit, mit der Juristen in den USA bis heute in den politischen Wahlämtern dominieren, sind klassische Beispiele dafür.

Insofern verkörpern Professionen einerseits ein neues Prinzip gesellschaftlicher Differenzierung: eine Differenzierung gemäß Sachgesichtspunkten, die mit zentralen Dimensionen der gesellschaftlichen Wissensordnung korreliert¹⁴ und die dies zudem noch als Differenzierung gesellschaftlich und politisch relevanter Eliten tut. Das noch die ständische Ordnung der frühen Neuzeit beherrschende Prinzip der Hierarchie wird dann zunehmend für diese neue Form der Differenzierung eine unplausible Ordnungsform. Andererseits gilt umgekehrt aber auch, daß sich mit den Professionen Restriktionen auf Differenzierungsprozesse verbinden. Die Generalzuständigkeit mancher Professionen selbst für sachgebietsferne Tätigkeitsfelder ist eine dieser Restriktionen. Auch die noch im 18. Jahrhundert geltende Einordnung der Professionen in ein allgemeines Gelehrtentum wirkt in diese differenzierungsverzögernde Richtung. Schließlich gelten professionsintern ähnliche Restriktionen auf Differenzierungsprozesse. Professionen tendieren dazu, im Inneren der Profession die Rolle eines Allgemeinpraktikers zu erhalten, wie man gut am Fall der Medizin studieren kann.¹⁵ Sie blockieren auch auf diese Weise Prozesse schnell fortschreitender funktionaler Differenzierung, als deren Protagonist sie für einen historischen Übergangszeitraum andererseits auch erscheinen konnten. Insofern muß die Leitfrage für die folgenden Überlegungen sein: Sind die Professionen ein langsam an Bedeutung verlierendes Übergangsphänomen, das der Entstehungsphase der modernen Gesellschaft angehört, oder ist ihnen eine dauerhafte Sedimentation in bestimmten Strukturmustern der modernen Gesellschaft gelungen, die eine Prognose erlaubt, die eine Kontinuität der Professionen postuliert?

In den Überlegungen dieses Abschnitts sind zwei sich historisch herausbildende Beziehungen funktionaler Äquivalenz und historischer Sukzession betont worden: 1. Die das

¹³Vgl. dazu auch Abbott 1988; Heidenheimer 1989.

¹⁴Zum Begriff der Wissensordnung siehe Spinner 1994.

¹⁵Vgl. zu den Gründen für diese Präferenz Stichweh 1987, insb. 242-3.

alte Europa bestimmende Prominenz von Standeszugehörigkeit, die durch die sich in den Professionen vollziehende berufsständische Begründung eines sozialen Status abgelöst wird; 2. Eigentum und Grundbesitz als klassische Grundlagen der Unabhängigkeit bürgerlichen Handelns und demgegenüber die sich in den Professionen abzeichnende Kopplung von Sachbindungen, Wissenssystem und 'distinterestedness' als eine alternative Begründung von Unabhängigkeit. Eine dritte Unterscheidungslinie, die diesen Teil unserer Überlegungen abschließt, läßt sich unmittelbar aus dieser zweiten Konstellation funktionaler Äquivalenz ableiten. Die funktionale Äquivalenz von Eigentum und Professionszugehörigkeit kann man alternativ auch als Konflikt oder zumindest als Konkurrenzbeziehung beschreiben, sofern das in der gewerblich-geschäftlichen Welt dominierende Selbstinteresse als gesellschaftlich defizient erfahren wird und insofern die Professionen unter dem Gesichtspunkt gedacht werden, daß sie diese Defizite zu kompensieren erlauben. Eine solche als Antagonismus oder als Kompensationsverhältnis gedachte Beziehung von Geschäftswelt und Professionen ist seit dem frühen 19. Jahrhundert immer wieder beschrieben worden,¹⁶ und interessanterweise liegt das Ausgangsmotiv der Professionstheorie als einer sozialwissenschaftlichen Theorie in einer gedanklichen Option dieses Typs. In den USA formuliert Talcott Parsons in den dreißiger Jahren eine Theorie, die Selbstorientierung vs. Kollektivitätsorientierung als alternative Prinzipien der Strukturierung von Sozialsystemen auffaßt;¹⁷ in Deutschland entwirft nahezu gleichzeitig Sigbert Feuchtwanger eine Theorie des 'Sozialamts', die Strukturen von Berufen beschreibt, denen die Produktion der Güter und Dienstleistungen zufällt, die weder der gewerblich-erwerbsorientierte Bereich noch eine staatliche Administration in hinreichender Menge und Qualität hervorzubringen imstande ist.¹⁸ In beiden Fällen ist in diesen Argumenten auch die Begründung der Soziologie selbst involviert, die als entstehende wissenschaftliche Disziplin einen Halt in real beobachtbaren gesellschaftlichen Verhältnissen sucht, die sich als Abstoßpunkt von der Fraglosigkeit des wirtschaftswissenschaftlichen Paradigmas menschlichen Verhaltens eignen.

III Die Depolitisierung der Professionen und ihre Zuordnung zu den Funktions-

¹⁶Vgl. für England Pattison 1868, 101f. et passim.

¹⁷Parsons 1939.

¹⁸Feuchtwanger 1929.

systemen

Zwei Strukturumbrüche sind für die endgültige Durchsetzung funktionaler Differenzierung im 19. und 20. Jahrhundert wichtig. 1. Es wird jene Vorstellung zunehmend unplausibel, die unter der Mehrzahl der Funktionssysteme der Politik eine herausgehobene Steuerungsfunktion zuschrieb. Damit werden zugleich zwei für die Geschichte der Professionen wichtige Prämissen obsolet. Wenn im Zusammenwirken des 'Staates' mit den anderen Funktionssystemen keine hierarchische Relation mehr vorstellbar ist, entfällt auch die Idee, daß die Professionen als Körperschaften von Elitepraktikern eine Art intermediäre Instanz zwischen Staat und Volk seien, die staatliche Funktionen delegiert wahrnehmen und zugleich darin ausgezeichnet seien, daß es ihnen gelingen könne, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf den Staat zu übertragen.¹⁹ Weiterhin wird eine kontinentaleuropäische Lösung unplausibel, die die Berufe im Staat (die Beamtenschaft in den Verwaltungen des Staates) als eine Leitprofession verstand, die auf Dienst- und Wissensideale verpflichtet war, welche über den staatlichen Bereich hinaus ausstrahlten, und die als Leitprofession die strukturellen Muster der anderen Berufe im Sinne eines staatsanalogen Dienstes - auch wenn es sich bei diesen anderen Berufen der Form nach um 'freie Berufe' handelte - prägte.²⁰ Bei dieser Differenzierung von Beamtenschaft und Profession spielt auch die Demokratisierung des Staates eine Rolle, weil eine zunehmende Zahl der strategischen Leistungsrollen im Staat auf dem Wege demokratischer Wahl besetzt wird und dies mit einer Professionalisierung dieser Leistungsrollen kaum kompatibel ist. 2. Mit der Depolitisierung der Funktionssysteme und gleichzeitig Depolitisierung der Professionen, die in den Funktionssystemen verankert sind, geht ein zweiter 'quantitativer' Effekt einher. Während im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert die Zahl der wahrnehmbaren Funktionssysteme noch klein ist und unter diesen die klassischen gelehrten Wissenssysteme - Recht, Medizin, Theologie - und die von ihnen geordneten Funktionszusammenhänge eine prominente Stelle einnehmen, wird spätestens mit den neuen Funktionssystemen des 20. Jahrhunderts - Massenkommunikation, Tourismus, Sport - unübersehbar deutlich, daß eine horizontale Vielfalt von Funktionssystemen entsteht, im Hinblick auf die auffällt, daß nur in einigen dieser Funktionssysteme eine Profession eine signifikante Rolle spielt. Entsprechendes gilt für die Beziehungen des alten 'Lehrstandes' - aus dem die Lehrerschaft als Profes-

¹⁹So etwa bei Boterus 1596, 160a.

²⁰Vgl. dazu Stichweh 1994.

sion hervorgeht - zur philosophischen Fakultät als dem wissenschaftlichen Kern der Universität. Während ehemals die Lehrerschaft der einzige Beruf war, von dem gesagt werden konnte, daß er seine Ausbildung ausschließlich der philosophischen Fakultät verdankt, ändert sich dies mit der Expansion des Wissenschaftssystems radikal. Die philosophische Fakultät entläßt aus sich heraus immer neue wissenschaftliche Berufe (Chemiker, Physiker, Biochemiker, Psychologen, Kunsthistoriker etc.), die im Unterschied zur Lehrerschaft nicht mehr sinnvoll als Professionen begriffen werden können.²¹ Auch hier also eine Relativierung des professionellen Strukturmusters auf den Status einer unter mehreren Möglichkeiten wissenschaftlicher Beruflichkeit.

Diese neue Situation bedeutet zugleich eine Weichenstellung für die Professionssoziologie. Entweder sie lockert die Kriterien für das Vorliegen eines professionellen Sozialsystems und erweitert die Klasse der als Professionen gedachten Berufe. Wenn sie so optiert, verschmilzt sie relativ schnell mit der Soziologie der Berufe.²² Die Alternative besteht darin, deutlicher herauszuarbeiten, daß Professionalisierung nur ein bestimmtes Lösungsmuster für spezifische Probleme in einigen Funktionssystemen ist. Dann aber muß der Vergleichshorizont der Professionstheorie erweitert werden. Sie muß nicht nur den ihre Attraktivität immer schon begründenden Vergleich heterogener Professionen unternehmen, ist vielmehr auch darauf verwiesen, Professionalität als Problemlösungsmuster mit anderen Problemlösungsmustern der modernen Gesellschaft zu vergleichen, die auf das Moment der Professionalisierung einer strategischen Berufsgruppe im Prozeß der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems gerade 'verzichten'.

IV Strukturelle Eigentümlichkeiten monoprofessioneller Funktionssysteme

Erst die Ausdifferenzierung einer größeren Zahl von Funktionssystemen läßt erkennbar werden, worin die Besonderheit der Professionen als einer wesentlichen Strukturbildung im Übergang von der ständischen zur funktional differenzierten Gesellschaft eigentlich bestand. An die Stelle des Vergleichs von Berufen tritt damit der Vergleich von

²¹Vgl. dazu Stichweh 1987.

²²Abbott 1988 ist davon nicht weit entfernt. Vgl. auch zum Verhältnis von Berufssoziologie und Professionssoziologie Abbott 1993.

Funktionssystemen, und der Begriff der Professionalisierung meint ein bestimmtes Verhältnis zwischen der Etablierung der System/Umwelt-Beziehung eines Funktionssystems und der Institutionalisierung von Beruflichkeit in diesem System. Die entscheidende Frage ist dann die folgende: In welchem Grade ruht ein System darauf, daß es sein Verhältnis zur Umwelt so gestaltet, daß dieses durch eine homogene - eventuell korporativ organisierte - Berufsgruppe wahrgenommen wird, deren Mitglieder im Kontakt zur Umwelt des Systems als Repräsentanten des Systems fungieren?

In manchen Funktionssystemen spielt eine Diversität von Berufen eine Rolle. Das Wirtschaftssystem ist ein gutes Beispiel dafür: Unternehmer, Manager, Volks- und Betriebswirte, MBA's, Techniker und Ingenieure, Wirtschaftsprüfer etc. Wir haben es hier mit sich teilweise überschneidenden Berufsgruppen zu tun, die in verschiedenem Grade praxisnahe Erfahrungsbestände und akademische Wissenssysteme verwalten, von denen aber keine in repräsentativer Weise die Wirklichkeit der Wirtschaft nach außen vertritt. Interessant ist auch der oben schon erwähnte Fall der Politik, für die die öffentliche Verwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert als Profession mit Leitbildfunktionen weit über die Politik hinaus gewirkt hatte,²³ in der als demokratisierter Politik heute aber ein differenziertes Geflecht von parteipolitischer Tätigkeit, parlamentarischer Tätigkeit, Regierungsämtern und Verwaltungsämtern vorliegt, das den Staat nicht länger als ein durch eine Profession verwaltetes Funktionssystem zu verstehen erlaubt. Einen Extremfall in der Institutionalisierung von Beruflichkeit verkörpert das Funktionssystem Sport, das nach seiner Ausdifferenzierung am Anfang dieses Jahrhunderts die berufsmäßige Ausübung der Leistungsrollen des Sports über Jahrzehnte hinweg explizit zu verbieten versucht hat. Auch heute noch macht der professionelle Sport, der 'professionell' meist nur in einem oberflächlichen Sinn einer Ausschließlichkeit der Befassung mit sportlichen Übungen ist²⁴, nur einen kleinen Teil der 'Aktiven' des Sportsystems aus. Wieder ein anders gelagerter Fall ist die Wissenschaft, wo die in der Regel geltende Doppelverpflichtung von Hochschullehre und wissenschaftlicher Forschung

²³Beispielsweise in der Vorstellung, daß eine Professionalisierung der Wirtschaft sich als Entstehung einer 'Wirtschaftsverwaltung' vollzieht, die auf einer administrativen Expertise aufruht, die für Politik und Wirtschaft gleichermaßen relevant ist. Siehe dazu Lindenfeld 1990.

²⁴Entsprechend definieren dann auch Sportsoziologen: "crucial factor in professionalization is not money but time - how much of a person's life is dedicated to the achievement of athletic excellence" (Guttman 1978, 39).

die Ausbildung einer homogenen Beruflichkeit unwahrscheinlich werden läßt und im übrigen das Faktum disziplinärer Differenzierung so sehr die Identität prägt, daß man heute nur mit Zögern sagen wird, man sei von Beruf 'Wissenschaftler'.

Neben diese beruflich pluralisierten Funktionssysteme treten andere Funktionssysteme, die einige auffällige Charakteristika miteinander teilen. Diese Charakteristika haben mit der Existenz einer Profession in einer strukturell privilegierten Position im System zu tun, und entsprechend führt die Identifikation dieser Charakteristika auf eine Definition von Professionalität hin. Ein erstes Moment betrifft das Verhältnis von Leistungs- und Komplementärrollen in einem Funktionssystem. Dabei gehe ich mit Niklas Luhmann davon aus, daß sich im Prozeß der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems eine Differenzierung von Leistungs- und Komplementärrollen vollzieht. Leistungsrollen wählen eine Spezialisierung auf die Kommunikationen, die die Autopoiesis des jeweiligen Funktionssystems vollziehen. Komplementärrollen institutionalisieren einen Publikumsstatus und führen damit eine Asymmetrie in die Autopoiesis des Systems ein. Bestimmte Teilnehmer am Kommunikationsprozeß des Systems sind nur als Adressaten von Kommunikationen vorgesehen. Eigene Beiträge dieses Publikums werden vom System eher als Rauschen wahrgenommen, dem der Kommunikationsprozeß des Systems zwar nach eigenen Gesichtspunkten und hochgeneralisiert Informationen entnimmt (Bsp.: generalisierte Zufriedenheit vs. generalisierte Unzufriedenheit als Signal für die Politik); dieses 'Rauschen' unterliegt aber nicht, wie dies für systemeigene Kommunikationen gilt, einer Selektion durch den binären Code des Systems. Eine entscheidende Errungenschaft der Funktionssysteme der modernen Gesellschaft ist dann weiterhin der Vollzug von Inklusion: in einem gegebenen Funktionssystem können alle Gesellschaftsmitglieder entweder in einer Leistungs- oder in einer Komplementärrolle am Systemprozeß partizipieren.²⁵

Die hier interessierenden professionalisierten Funktionssysteme zeichnen sich dadurch aus, daß das Verhältnis von Leistungs- und Komplementärrollen als Professionellen/Klienten-Verhältnis institutionalisiert ist. D.h. die Leistungsrollen des Systems werden erstens als Berufsrollen definiert und in diesen Berufsrollen finden wir zweitens nicht eine heterogene Vielfalt von Berufen vor, vielmehr eine Profession in einer strategischen Stellung, die die Tätigkeit der anderen Berufe im System kontrolliert. Dieser

²⁵Siehe als Anwendungen auf Funktionssysteme Luhmann 1977, 234-242; ders. 1981, Kap. IV; vgl. Stichweh 1988.

Profession steht das Publikum des Systems im Status von Klienten gegenüber, was zunächst einmal bedeutet, daß das Publikum nicht als eine in sich wenig differenzierte Masse auftritt, der man in der Form quantitativer Aggregationen oder statistischer Analysen Informationen entnimmt, daß die Leistungsrollen des Systems vielmehr mit individualisierten Klienten zu tun haben, wobei es sich sowohl um einzelne Personen wie um einzelne Organisationen handeln kann. Die Systeme, von denen ich hier spreche, sind das Gesundheitssystem, die Religion, das Erziehungssystem, das Rechtssystem (in dem es mit der Richterschaft und der Anwaltschaft zwei ganz verschieden zugeschnittene Professionen gibt) und - mit in vieler Hinsicht differenten Strukturen - das Militär. In all diesen Systemen existieren andere Berufe neben dem des Arztes, des Geistlichen, des Lehrers, des Juristen (Anwalts, Richters) und des professionellen Soldaten. In all diesen Fällen gilt aber, daß sich eine Hierarchie professioneller Arbeit etabliert hat, die die Form besitzt, daß die jeweilige Leitprofession die Arbeit der anderen Berufe im System kontrolliert. Manchmal wird diese Dominanzbeziehung dadurch symbolisch betont, daß die Arbeitsvollzüge der subordinierten Professionen einen Teil der Ausbildung der Leitprofession des Systems ausmachen.²⁶

Eine zweite Gemeinsamkeit der Funktionssysteme, die hier interessieren, ist, daß jene Profession, die die Leistungsrollen des Systems kontrolliert oder monopolisiert, zugleich einen Wissenskorporus verwaltet, der ein relevanter Teil der europäischen Wissenschaftstradition ist. Eine Sonderstellung nimmt in dieser Hinsicht allerdings die Lehrerschaft ein, die zwischen den disziplinären Wissenssystemen der modernen Wissenschaft und der Pädagogik als einer Handlungslehre, die sich mit der Reflexion und den 'Techniken' der Erziehung von Personen und der Vermittlung von Wissen befaßt, steht - und die insofern eine unhintergehbare Ambiguität der Orientierungen aufgeprägt bekommt. Das Wissen des Militärs unterscheidet sich von unseren anderen Beispielen dadurch, daß die es konstituierenden technischen und strategischen Wissenssysteme in der Regel kein Teil der universitär institutionalisierten Wissenschaft waren (mit Ausnahmen wie der Ballistik als Teil der 'angewandten Mathematik' des 18. Jahrhunderts)

²⁶Siehe Abbott 1988, 126, am Bsp. von Mediziner: "medical students do 'scut' work - routine, delegable medical functions such as giving shots, cleaning sores, taking histories - that they will generally escape in later career. This degraded work serves partly as an initiation ritual in which the ontogeny of the individual career recapitulates the hierarchy of the medical professions. But it also reinforces medical dominance by retaining a formal presence in an area of work almost completely delegated to nurses and others."

und daher auch den in der Universität stattfindenden kulturellen oder interdisziplinären Einflüssen weniger unterlagen als andere Wissenssysteme. Dies ist einer der sozio-historischen Gründe der kulturellen Isolation des Militärs.

Das Verhältnis der jeweiligen Profession zu dem Wissenssystem, das sie verwaltet, läßt sich durch den Begriff der Applikation des Wissens näher beschreiben. Das impliziert auch, daß das Wissenssystem in irgendeinem Sinn dogmatisiert ist, da anders eine hinreichende Stabilität des Wissens als Handlungsgrundlage nicht erreichbar ist.²⁷ Die bei einem Klienten angewandte medizinische Therapie ist in der Regel nicht gleichzeitig ein wissenschaftliches Experiment, und wenn sie es im Einzelfall doch ist, bedarf es besonderer ethischer Vorkehrungen, die die Interessen und das investierte Vertrauen des Klienten schützen.

Eine dritte Besonderheit habe ich oben schon erwähnt. Die Ausbildung von Komplementärrollen nimmt in den professionalisierten Funktionssystemen die Form an, daß Personen (und Organisationen) in ihrem Kontakt zu den Leistungsrollen individualisiert werden. Es geht offensichtlich immer um Probleme, die eine individuelle Person (oder: Organisation) betreffen und zugleich ist dieser individualisierte Klient in Hinsichten betroffen und auf die Unterstützung durch Leistungsrollenträger angewiesen, die für seine Existenz und für seinen Bestand relevant sein können, also nicht etwa alltägliche Probleme sind.²⁸ Damit geht eine gewisse interaktive Dichte und Intimität des Kontakts einher, was in den betreffenden Funktionssystemen zur Folge hat, daß die Interaktionsebene (als Prominenz von Professionellen/Klienten-Interaktionen) eine besondere Ausprägung erfährt. Das schließt nicht aus, daß der quantitativ größte Teil der professionellen Arbeit in Abwesenheit von Klienten vollzogen wird. Im Resultat aber wird diese Arbeit dann doch immer wieder auf ein Interaktionssystem hingeführt, in dem die erarbeiteten Ergebnisse appliziert oder 'übermittelt' werden und dabei auch der Klient in irgendeiner Form mitwirkt oder mitarbeitet. Eine Folge dieser Hinführung auf Interaktion ist, daß die professionellen Wissenskulturen, so sehr sie auch textbezogene Wissens-

²⁷Vgl. zu 'Dogmatik' Herberger 1981; Tenorth 1987.

²⁸Siehe treffend am Beispiel der Psychiatrie Goldstein 1985, 524: "psychiatry is ... a science of interpretation, transmuting the categories under which phenomena are subsumed. By effecting this category shift - or, in medical parlance, by making a diagnosis - it can rescue types of individuals from radical 'otherness' and argue for their membership in the human community."

kulturen sein mögen (beispielsweise als juristische Hermeneutik von Rechtstexten), doch gleichzeitig immer auch orale Kulturen bleiben müssen und Leistungsrollenträger auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung für dieses strukturelle Moment (interaktiver Dichte und sprachlicher Vermittlung) selektiert werden.²⁹

Gerade in Hinsicht auf Individualisierung des Klienten und Interaktionsabhängigkeit der Professionellen/Klienten-Beziehung nimmt das Militär wiederum eine extreme Sonderstellung ein. Sein Klient ist in der Regel eine ganze Nation, und der Schutz, der dem Einzelnen gewährt wird, ist nur in äußerst seltenen Situationen in einer Interaktion als solcher erfahrbar. Das intensiviert im übrigen erneut die gesellschaftliche Isolation des Militärs. Ein interessanter moderner Fall ist der Beruf des Wirtschaftsprüfers, der die gerade skizzierten Definitionskriterien (Individualisierung des Klienten, Bearbeitung bestandswichtiger Probleme, Intimität des Kontakts) ausnahmslos erfüllt und der gegen jede Subordination in einer Hierarchie professioneller Arbeit strukturell geschützt ist. Aber es handelt sich beim Wirtschaftsprüfer nur um einen aus der großen Pluralität der Berufe des Wirtschaftssystems, so daß die gesellschaftliche und die kulturelle - durch die Verwaltung eines Wissenssystems etablierte - Bedeutung des Wirtschaftsprüfers der der klassischen professionellen Berufe nicht annähernd entspricht. Notieren kann man an dieser Stelle auch das Problem der Sozialarbeit, die gleichfalls die zuletzt genannten Definitionskriterien erfüllt. Andererseits sind unter unseren Prämissen auch ihre Schwächen gut erkennbar: der Beruf 'Sozialarbeit' operiert in den Organisationen mehrerer verschiedener Funktionssysteme (Gesundheitssystem, Rechtssystem, Erziehungssystem). Entsprechend diffus ist der diesem Beruf zugeordnete Problembezug - soziale Probleme -, der gewissermaßen die Kehrseite jenes professionstypischen Imperativs 'professional purity' ist,³⁰ der als Imperativ der thematischen Reinigung von fremden sachlichen Gehalten die Dynamik der Professionen bestimmt, die ihre moderne Form mittels der Ausdifferenzierung eines Funktionssystems erlangt haben. Außerdem ist die Sozialarbeit in jedem der Systeme, in dem sie tätig ist, in einer Hierarchie profes-

²⁹Eine Differenz, die die Professionen von dem Wissenschaftssystem, aus dem sie sich herausgelöst haben, trennt, ist dann auch, daß in den Professionen die rhetorisch-orale Komponente stärker bleibt; außerdem die Informalisierung der Interaktion, die sich die Wissenschaften wegen ihrer Innenorientierung leisten können, von den Professionen, soweit es sich um Professionellen/Klienten-Interaktionen handelt, nicht mitvollzogen werden kann.

³⁰Dazu Abbott 1981.

sioneller Arbeit einer anderen Profession subordiniert, wobei die jeweils dominierende Profession ihre Stärke gerade der Tatsache verdankt, daß sie als Profession eine erfolgreiche funktionale Spezifikation betreut und diese immer erneut vollzieht. Die Sozialarbeit ist also der klassische Fall einer Institution, die Probleme verwaltet, die ungelöste Folgeprobleme des Prinzips 'funktionale Differenzierung' als der Differenzierungsform der modernen Gesellschaft sind. Gerade deshalb bleibt der Sozialarbeit der Weg der Ausdifferenzierung eines Kernproblems, das autokatalytisch ein Funktionssystem erzeugt, versperrt.

V Interaktion, Organisation und Gesellschaft in monoprofessionellen Funktionssystemen

Wie unterscheiden sich die Funktionssysteme, deren Ausdifferenzierung zugleich die Durchsetzung einer Leitprofession mit sich bringt, von anderen Funktionssystemen? Ich will dies abschließend noch einmal anhand der systemtheoretischen Unterscheidung von Interaktion, Organisation und Gesellschaft kurz diskutieren.³¹ Die Prominenz der Interaktionsebene, die mit einer bestimmten Typik von Problemlagen (existenz- oder bestandskritische Probleme für 'Individuen') zu tun hat, habe ich gerade schon betont. Der Individualisierung und Interaktionsabhängigkeit entspricht, daß sich in den professionalisierten Funktionssystemen nur langsam Organisationen bilden, da sich weder Individualpraktiker noch die als individuelle Klienten betroffenen Personen sinnvoll zu Organisationen zusammenschließen können. Erst wenn neben Personen als Klienten vermehrt Organisationen als Klienten treten oder wenn Prozesse interner Differenzierung in einer Profession (Bsp.: Spezialisierung ärztlicher Tätigkeit im modernen Hospital³²) einen Spielraum dafür eröffnen, kommt es auf der Seite der Professionellen verstärkt zur Organisationsbildung. Es kann dann eine sehr deutliche Korrelation zwischen der Größe der Organisation, die als Klient fungiert, und der Größe der professionellen

³¹Luhmann 1975.

³²Vgl. zu Auslösebedingungen für Spezialisierung in der Medizin Rosen 1944; Döhler 1993.

Organisation, die diesen Klienten berät, entstehen.³³

In den Professionen vertrat lange Zeit die viel ältere Form der Korporation die Organisation. Unter Korporationen verstehe ich einen vom Staat explizit zugelassenen und im Verhältnis zu denkbaren Konkurrenten privilegierten Zusammenschluß von Praktikern, der in der Form von lokalen und überlokalen Monopolen beruflicher Tätigkeit lange die berufliche Welt des alten Europa dominierte und in einer ständischen Umwelt dem Prinzip beruflicher und damit funktionaler Spezialisierung erstmals einen größeren Spielraum zu sichern erlaubte.³⁴ Nur die überlokalen Monopole haben bis in die Gegenwart überlebt. Während die Gilde als lokale Form der Sicherung eines geschlossenen Marktes für einen Beruf verschwunden ist, haben sich mit den Professionen nationale korporationsähnliche Strukturen erhalten. Allerdings vollzieht sich im 19. und 20. Jahrhundert eine Differenzierung, die eine entscheidende Prämisse der korporativen Struktur auflöst. Die Zulassung zum Beruf (beispielsweise durch Ärztekammern) und die professionelle Assoziation, die die Mitglieder der Profession zu Zwecken der äußeren Interessenvertretung und der inneren Regulierung zusammenschließt, werden in der Regel voneinander getrennt. Damit wird die professionelle Assoziation zu einer 'freien Assoziation' (Zwangsmitgliedschaften als staatlicher Kontrollmechanismus werden separaten Organisationen zugewiesen), und sie repetiert insofern ein Muster, das auch sonst für die moderne Gesellschaft charakteristisch ist.³⁵ Professionelle Assoziationen mit ihren vielfältig regulierenden Funktionen (Ethik, Fortbildung, wissenschaftliche Publikation, Spezialisierungsmuster, Werbung und wirtschaftliche Fragen) werden in der Folge zur auffälligsten Form des Vorkommens von Organisationen in den professionalisierten Funktionssystemen.³⁶ Dabei spielt im 20. Jahrhundert der parallel erfolgende und staatlich gestützte Zusammenschluß von Klienten mittels Versicherungssystemen eine wichtige Rolle, da er der monopolistischen Angebotsstruktur der Professionen eine monopsonistische Nachfragestruktur auf der Seite der Klienten gegenüberzustel-

³³Siehe am Beispiel von "Law firms" Heinz/Laumann 1982; Galanter/Palay 1991.

³⁴Vgl. zur Korporation als Prinzip des Einfügens spezialisierter Einrichtungen in eine ständische Gesellschaft Stichweh 1991, 35-7.

³⁵Vgl. dazu Parsons 1971.

³⁶Vgl. aber kritisch zur Begrenztheit einer historischen und soziologischen Perspektive, die sich fast nur für professionelle Assoziationen interessiert, Stichweh 1992.

len droht und diese Herausforderung die professionelle Assoziation stärkt.³⁷

Welche Form hat die Bezugnahme der mittels Professionalisierung einer dominanten Berufsgruppe ausdifferenzierten Funktionssysteme auf das Gesellschaftssystem? Auffällig ist ein kulturell-semanticischer Schwerpunkt.³⁸ Einerseits gibt es immer ein elaboriertes Wissenssystem, das sich aus der europäischen Wissenschaftstradition gelöst hat und im 19. Jahrhundert in vielfältigen Formen neu mit ihr verknüpft worden ist (klinische Forschung, Grundlagenfächer der Rechtswissenschaft etc.). Wir haben es in dieser Hinsicht in den Professionen immer mit einem Zusammenspiel von handlungssichernden Dogmatiken mit einigen quasi-wissenschaftlichen Teilgebieten zu tun, die wahrheitsabhängig und forschungsaffin sind. Dieses Wissenssystem eines innerhalb eines Funktionssystems entstandenen 'professionellen Komplexes'³⁹ wird schließlich noch einmal in professionellen Selbstbeschreibungen, Theorien und Ideologien reflektiert, also in Selbstthematizierungen professioneller Beruflichkeit. Diese Selbstthematizierungen stellen sich aus der Innenperspektive eines der Funktionssysteme dieselbe Frage nach der Besonderheit eines bestimmten Typus von Funktionssystemen in der modernen Gesellschaft, die unser Text aus der Fremdperspektive des soziologischen Beobachters zu beantworten versucht hat.

VI Nachwort: Neue Gesichtspunkte gesellschaftstheoretischer Beobachtung der Professionen

In einer Lektüre, die diesen Text zehn Jahre nach seiner ersten Veröffentlichung erneut prüft, fallen eine Reihe perspektivischer Verschiebungen und Ergänzungen auf, die man heute in diesen Text einarbeiten könnte. Das will und kann ich hier nicht ausführlich tun, aber stichwortartig notieren, als Hinweise und Anregungen für weitere For-

³⁷Dazu bemerkenswert Immergut 1992.

³⁸Das hängt damit zusammen, daß Professionalisierung als interne Differenzierung eines kulturellen 'Kerns' der westlichen Tradition verstanden werden kann. So auch Evans/Laumann 1983, 4, die von Professionen als jenen Berufen sprechen "standing in particular close relation to certain 'core' parts of the cultural system."

³⁹Ich wende hier Parsons' Begriff für die Gesamtheit aller Professionen, der zuviel an gesamtgesellschaftlicher Integration postulierte, auf die komplizierte Hierarchie professioneller Arbeit innerhalb eines Funktionssystems an.

schung.

1. Soziologie und „reentries“. Deutlicher als zuvor wird jetzt, wo die Soziologie der Professionen ihrem Ende vermutlich nähergekommen ist, sichtbar, dass die Soziologie der Professionen den Gegenstand ihrer Beobachtung zu einem Teil miterzeugt hat. Ähnlich wie im 18. und 19. Jahrhundert die historische Semantik des Berufs und der Professionen mit dafür verantwortlich war, dass immer neue soziale Gruppen ihrer Tätigkeit und deren sozialer Einbettung die Form des Berufs und die Form der Profession zu geben versuchten,⁴⁰ verhält es sich ein zweites Mal im 20. Jahrhundert. Die Soziologie der Professionen, wie sie am Ende des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts bei Autoren wie Feuchtwanger, Parsons und Carr-Saunders/Wilson entworfen wurde,⁴¹ hatte ein Interesse an „disinterestedness“ als einem Gegenmodell zur Rationalität ökonomischen Handelns. Spätestens nach dem zweiten Weltkrieg trat diese soziologische Konzeption in die Selbstauffassung der Berufe ein und stimulierte dort den Konnex von Wissen, desinteressierter Sachlichkeit, Klientenorientierung und der Suche nach hohem gesellschaftlichem Status für Berufe, einen Konnex, den erneut ein Vierteljahrhundert später der Neomarxismus der siebziger Jahre als „professionelles Projekt“ in seiner Interessenbindung zu entlarven versucht hat. Diese Geschichte dokumentiert einen interessanten Fall von „reentry“: eine sozialwissenschaftliche Unterscheidungspraxis tritt in die soziale Wirklichkeit, die sie deskriptiv erfasst, als voluntaristisches Projekt erneut ein und motiviert dort Versuche der Qualifikationsausweitung und der Statusaufstufung.

2. Organisationen. Immer mehr tritt hervor, dass die formale Organisation jener Ort im Gesellschaftssystem ist, an dem die Arbeitsteilung zwischen den Berufen in einem Funktionssystem und auch zwischen den Funktionssystemen reorganisiert wird. Ein besonders geeigneter Studiengegenstand für diese Hypothese ist das Hospital, das im frühen 19. Jahrhundert den Aufstieg der spezialisierten und d.h. zugleich der szientifischen Medizin beförderte und das heute in einem breiten Spektrum medizinischer Organisationen vorkommt: Von jenen Hospitälern, die eigentlich nur aus lose gekoppelten Stationen bestehen, in die hinein die Belegärzte ihre private Praxis verlängern, bis zu bürokratischen Grossorganisationen, die unter politischen und ökonomischen Gesichtspunkten rationalisiert werden und dann dem historischen Status der medizini-

⁴⁰ Siehe interessant am Beispiel des Berufs des Physikers Olesko 1991.

⁴¹ Feuchtwanger 1929; Parsons 1937; Carr-Saunders/Wilson 1933.

schen Profession nicht mehr Rechnung zu tragen bereit sind.⁴²

3. Wissen und Wissensgesellschaft. Ähnlich wie die Weltgesellschaft unserer Tage auch eine Organisationsgesellschaft ist, d.h. in einer wachsenden Zahl der globalen Funktionssysteme die Herstellung von Interrelationen u.a. auf den Mechanismus der Organisation verlagert wird, haben wir es in einer weiteren nicht weniger wichtigen Hinsicht heute mit einer Wissensgesellschaft zu tun. So wie die Form Organisation die Nähe zu bestimmten Funktionskomplexen verliert, und es immer unrichtiger wird, das Wirtschaftsunternehmen oder die staatliche Bürokratie als den Prototyp der Form Organisation zu denken, verhält es sich auch mit Wissen so, dass es sich nicht mehr nur mit wenigen, dadurch ausgezeichneten Bereichen gesellschaftlichen Handelns verknüpft. Wissen – und zwar auf der Seite der Produktion wie auf der der Benutzung von Wissen - ist ähnlich wie Organisierbarkeit eine weit verbreitete Prämisse in fast beliebigen globalen Kommunikationszusammenhängen. Damit tritt die Orthogonalität von Wissen zum Prinzip funktionaler Differenzierung unübersehbar hervor,⁴³ und das nimmt einzelnen Berufen die Sonderstellung, die sie auf ihren privilegierten Zugang zu Wissen zurückführten.

4. Epistemische Communities. Das Konzept der Profession verknüpft sich in vielen Hinsichten mit dem Nationalstaat. Das ist zwar nicht zwangsläufig so, zumal bereits die akademischen Grade der drei professionellen Fakultäten der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Universität mit einem europäischen Geltungsanspruch ausgestattet waren. Aber die Genese der modernen Professionen des 19. und 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der regulatorischen Umwelt des sich gleichzeitig konsolidierenden National- und Territorialstaats legte eine solche nationale Restriktion der effektiven Kommunikationszusammenhänge nahe, auch wenn die zugrundeliegenden Wissenssysteme eine das Nationale überschreitende Reichweite besaßen. Erneut sind dies Prämissen, die schnell ihre Geltung verlieren. Man denke nur an das Recht mit der proliferierenden Vielfalt internationaler Konfliktlösungsinstanzen⁴⁴ und der Prominenz globaler „law firms“, die den multinationalen Organisationen als ihren Klienten in die entferntesten Winkel der Welt folgen, um zu sehen, dass das Konzept der national

⁴² Vgl. Stichweh 2005a.

⁴³ Stichweh 2004; ders. 2005b.

⁴⁴ Fischer-Lescano/Teubner 2006, 40, zitieren ein Projekt, das 125 internationale Institutionen identifiziert hat, in denen „unabhängige Spruchkörper verfahrensabschließende Rechtsentscheidungen treffen.“

begrenzten Profession von abnehmender Erkenntniskraft ist. Im Zusammenhang damit drängt sich der neue Terminus der „epistemischen Community“ auf.⁴⁵ Als ein globaler in Normen und Kognitionen fundierter Zusammenhang von Praktikern fast beliebiger Funktionszusammenhänge. Mit dem Wegfall nationaler regulatorischer Umwelten entfallen aber auch die Monopole und Privilegien, die diese Umwelten den von ihnen instituierten Berufsgruppen sicherten. Vieles spricht dafür, dass die Soziologie der Professionen ihre Fortsetzung und künftige Entwicklung in einer allgemeineren Theorie globaler epistemischer Communities finden wird.

⁴⁵ Siehe vorläufig zu epistemischen Communities Stichweh 2006.

Literatur

Abbott, Andrew, 1981: Status and Status Strain in the Professions. *American Journal of Sociology* 86, 819-835.

Abbott, Andrew, 1988: *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago.

Abbott, Andrew, 1993: The Sociology of Work and Occupations. *Annual Review of Sociology* 19, 187-209.

Boterus, Johannes, 1596: *Gründlicher Bericht von Anordnung guter Policeyen und Regiments: auch Fürsten und Herren Stands. Sampt Gründlicher Erklärung der Ursachen/ wadurch Stätt/ zu Auffnemmen und Hochheiten kommen mögen*. Straßburg.

Carr-Saunders, Alexander M./Wilson, P.A., 1933: *The Professions* (2nd. Imprint). London.

Conze, Werner, 1972: Beruf. S. 490-507 in: *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 1. Stuttgart.

Döhler, Marian, 1993: Comparing National Patterns of Medical Specialization: A Contribution to the Theory of Professions. *Social Science Information* 32, 185-231.

Evans, Mariah D./ Laumann, Edward O., 1983: Professional Commitment: Myth or Reality? *Research in Social Stratification and Mobility* 2, 3-40.

Feuchtwanger, Sigbert, 1929: *Der Staat und die freien Berufe. Staatsamt oder Sozialamt?* Königsberg.

Fischer-Lescano, Andreas/Teubner, Gunther, 2006: Fragmentierung des Weltrechts: Vernetzung globaler Regimes statt etatistischer Rechtseinheit. S. 40-74 in: Mathias Albert/Rudolf Stichweh (Hg.), *Weltstaat und Weltstaatlichkeit. Beobachtungen globaler politischer Strukturbildung* (i.E.).

Galanter, Marc/Palay, Thomas, 1991: *Tournament of Lawyers: The Transformation of the Big Law Firm*. Chicago und London.

Gelfand, Toby, 1976: The Origins of a Modern Concept of Medical Specialization: John Morgan's Discourse of 1765. *Bulletin of the History of Medicine* 50, 511-535.

Giesey, Ralph E., 1983: State-Building in Early Modern France: The Role of Royal Officialdom. *Journal of Modern History* 55, 191-207.

Goldstein, Jan, 1985: The Wandering Jew and the Problem of Psychiatric Anti-semitism in Fin-de-Siècle France. *Journal of Contemporary History* 20, 521-552.

Grew, Raymond, 1988: The Nineteenth-Century European State. S. 83-120 in: Charles Bright/Susan Harding (Hrsg.), *Statemaking and Social Movements. Essays in History and Theory*. Ann Arbor.

Guttman, Allen, 1978: *From Ritual to Record. The Nature of Modern Sports*. New York.

Haber, Samuel, 1974: The Professions and Higher Education in America: A Historical View. S. 237-280 in: M.S. Gordon (Hg.), *Higher Education and the Labor Market*. New York.

Haber, Samuel, 1991: *The Quest for Authority and Honor in the American Professions, 1750-1900*. Chicago.

Heidenheimer, Arnold J., 1989: Professional Knowledge and State Policy in Comparative Historical Perspective: Law and Medicine in Britain, Germany and the United States. *International Social Science Journal* 122, 529-553.

Heinz, John P./Laumann, Edward O., 1982: *Chicago Lawyers: The Social Structure of the Bar*. New York.

Herberger, Maximilian, 1981: *Dogmatik: Zur Geschichte von Begriff und Methode in Medizin und Jurisprudenz*. Frankfurt a.M.

Immergut, Ellen, 1992: *Health Politics: Interests and Institutions in Western Europe*. Cambridge.

Lange, Elmar / Luhmann, Niklas, 1974: Juristen - Berufswahl und Karrieren. *Verwaltungsarchiv* 65, 113-162.

La Vopa, Anthony J., 1988: *Grace, Talent, and Merit. Poor Students, Clerical Careers, and Professional Ideology in Eighteenth-century Germany*. Cambridge.

La Vopa, Anthony J., 1990: Specialists against Specialization: Hellenism as Professional Ideology in German Classical Studies. S. 27-45 in: Geoffrey Cocks/Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *German Professions 1800-1950*. New York.

Lindenfeld, David F., 1990: The Professionalization of Applied Economics: German Counterparts to Business Administration. S. 213-231 in: Geoffrey Cocks/Konrad H. Jarausch (Hg.), *German Professions, 1800-1950*. New York und Oxford.

Luhmann, Niklas, 1975: Interaktion, Organisation, Gesellschaft. S. 9-20 in: Ders., *Sozio-*

logische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen.

Luhmann, Niklas, 1977: Funktion der Religion. Frankfurt a.M.

Luhmann, Niklas, 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München und Wien.

Olesko, Kathryn M., 1991: Physics as a Calling. Discipline and Practice in the Königsberg Seminar for Physics. Ithaca und London.

Parsons, Talcott, 1937: Education and the Professions. International Journal of Ethics 47, 365-369.

Parsons, Talcott, 1939: The Professions and Social Structure. Social Forces 17, 457-467.

Parsons, Talcott, 1968: Professions. International Encyclopedia of the Social Sciences, Bd. 12, 536-547.

Parsons, Talcott, 1971: Kinship and the Associational Aspect of Social Structure. S. 409-438 in: F.L.K. Hsu (Hg.), Kinship and Culture. Chicago.

Pattison, Mark, 1868: Suggestions on Academical Organization. With Especial Reference to Oxford. Edinburgh.

Rosen, George, 1944: The Specialization of Medicine with Special Reference to Ophthalmology. New York.

Spinner, Helmut F., 1994: Die Wissensordnung. Ein Leitkonzept für die dritte Grundordnung des Informationszeitalters. Opladen.

Stichweh, Rudolf, 1987: Professionen und Disziplinen - Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften. S. 210-275 in: Klaus Harney et al. (Hg.), Professionalisierung der Erwachsenenbildung. Frankfurt a.M. (auch in Stichweh 1994a).

Stichweh, Rudolf, 1988: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261-293 in: Renate Mayntz et al., Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M. (auch in Stichweh 2005).

Stichweh, Rudolf, 1991: Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozeß ihrer Ausdifferenzierung (16.-18. Jahrhundert). Frankfurt a.M.

Stichweh, Rudolf, 1992: Professionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Ius Commune 19, 279-288.

Stichweh, Rudolf, 1994: Berufsbeamtentum und öffentlicher Dienst als Leitprofession. S. 207-214 in: Klaus Dammann/Dieter Grunow/Klaus-Peter Japp (Hg.), Die Verwaltung des politischen Systems. Opladen (auch in Stichweh 1994a).

Stichweh, Rudolf, 1994a: Wissenschaft, Universität, Professionen: Soziologische Analysen. Frankfurt a.M.

Stichweh, Rudolf, 2004: Wissensgesellschaft und Wissenschaftssystem. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 30, 147-165.

Stichweh, Rudolf, 2005: Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld.

Stichweh, Rudolf, 2005a: Wissen und die Professionen in einer Organisationsgesellschaft. S. 31-44 in: Thomas Klatetzki/Veronika Tacke (Hg.), Organisation und Profession. Wiesbaden.

Stichweh, Rudolf, 2005b: Die Universität in der Wissensgesellschaft. Ms. Luzern.

Stichweh, Rudolf, 2006: Strukturbildung in der Weltgesellschaft. Die *Eigenstrukturen* der Weltgesellschaft und die Regionalkulturen der Welt. S. 239-257 in: Thomas Schwinn (Hg.), Die Vielfalt und Einheit der Moderne. Wiesbaden.

Tenorth, Heinz-Elmar, 1987: Dogmatik als Wissenschaft - Überlegungen zum Status und zur Funktionsweise pädagogischer Argumente. S. 692-719 in: Dirk Baecker et. al. (Hg.), Theorie als Passion. Niklas Luhmann zum 60. Geburtstag. Frankfurt a.M.